



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

27. Jahrgang | Herausgegeben zu Meschede am 03.05.2001 | Nummer 6

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
28	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der Landschaftspläne "Schmallenberg Südost (SO)" und "Schmallenberg Nordwest (NW)"	50
29	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Landschaftsplanes "Marsberg"	50
30	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Landschaftsplanes "Eslohe"	50
31	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Landschaftsplanes "Bestwig"	51
32	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Landschaftsplanes "Briloner Hochfläche"	51
33	Ungültigkeitserklärung eines Auszuges aus der Genehmigung zur Ausführung von Verkehr mit Mietwagen nach § 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	51

28 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER LAND- SCHAFTSPLÄNE "SCHMALLEMBERG SÜDOST (SO)" UND "SCHMALLEMBERG NORDWEST (NW)"

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NW beschlossen, für die Stadt Schmallenberg in ihren politischen Grenzen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne zwei Landschaftspläne nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG -) in der Neufassung vom 21.7.2000 (GV. NRW. 2000 S. 568) aufzustellen.

Die Landschaftspläne tragen die Namen "Schmallenberg Südost (SO)" und "Schmallenberg Nordwest (NW)".

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LG sowie dem § 5 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Kreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Aufstellung der Landschaftspläne müssen die mit der Planung befassten Personen auch private Grundflächen betreten. Die Grundstückseigentümer im Bereich der Stadt Schmallenberg werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung "Schmallenberg Südost (SO)" und "Schmallenberg Nordwest (NW)" informiert.

Meschede, 23.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Landschaftsbehörde -

Leikop

29 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES LAND- SCHAFTSPLANES "MARSBERG"

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NW beschlossen, für den Bereich der Stadt Marsberg außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne einen Landschaftsplan nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG -) in der Neufassung vom 21.7.2000 (GV. NRW. 2000 S. 568) aufzustellen, der durch den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan "Hoppecketal" nicht abgedeckt wird.

Der Landschaftsplan trägt den Namen "Marsberg".

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LG sowie dem § 5 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Kreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes müssen die mit der Planung befassten Personen auch private Grundflächen betreten. Die Grundstückseigentümer in den betroffenen Bereichen der Stadt Marsberg werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung "Marsberg" informiert.

Meschede, 23.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Landschaftsbehörde -

Leikop

30 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES LAND- SCHAFTSPLANES "ESLOHE"

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NW beschlossen, für die Gemeinde Eslohe in ihren politischen Grenzen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne einen Landschaftsplan nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG -) in der Neufassung vom 21.7.2000 (GV. NRW. 2000 S. 568) aufzustellen.

Der Landschaftsplan trägt den Namen "Eslohe".

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LG sowie dem § 5 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Kreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes müssen die mit der Planung befassten Personen auch private Grundflächen betreten. Die Grundstückseigentümer im Bereich der Gemeinde Eslohe werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung "Eslohe" informiert.

Meschede, 23.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Landschaftsbehörde -

Leikop

31 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES LAND- SCHAFTSPLANES "BESTWIG"

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NW beschlossen, für die Gemeinde Bestwig in ihren politischen Grenzen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne einen Landschaftsplan nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG -) in der Neufassung vom 21.7.2000 (GV. NRW. 2000 S. 568) aufzustellen.

Der Landschaftsplan trägt den Namen "Bestwig".

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LG sowie dem § 5 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Kreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes müssen die mit der Planung befassten Personen auch private Grundflächen betreten. Die Grundstückseigentümer im Bereich der Gemeinde Bestwig werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung "Bestwig" informiert.

Meschede, 23.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Landschaftsbehörde -

Leikop

32 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES LAND- SCHAFTSPLANES "BRILONER HOCH- FLÄCHE"

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NW beschlossen, für den Bereich der Stadt Brilon außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne einen Landschaftsplan nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG -) in der Neufassung vom 21.7.2000 (GV. NRW. 2000 S. 568) aufzustellen, der durch den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan "Hoppecketal" nicht abgedeckt wird.

Der Landschaftsplan trägt den Namen "Briloner Hochfläche".

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LG sowie dem § 5 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Kreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes müssen die mit der Planung befassten Personen auch private Grundflächen betreten. Die Grundstückseigentümer in den betroffenen Bereichen der Stadt Brilon werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung "Briloner Hochfläche" informiert.

Meschede, 23.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Landschaftsbehörde -

Leikop

32 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES AUSZUGES AUS DER GENEHMIGUNG ZUR AUSFÜHRUNG VON VERKEHR MIT MIETWAGEN NACH § 49 PERSONENBE- FÖRDERUNGSGESETZ (PBefG)

Die Genehmigungsurkunde über die der AKP Arnsberger Kurier- und Personenfahrdienst GmbH, Holzener Weg 7, 59759 Arnsberg, vom Landrat des Hochsauerlandkreises erteilt und bis zum 19.04.2002 befristeten Genehmigung zur Ausführung von Verkehr mit Mietwagen nach § 49 PBefG und der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen HSK-K 8760 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 25.04.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Bitter